

## ZWISCHENPRÜFUNG

### „Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht“

1. Klausur: Samstag, 4. Februar 2023, 09:00-11:00 Uhr

2. Klausur: Samstag, 4. Februar 2023, 12:00-14:00 Uhr

## HILFSMITTELBEKANNTMACHUNG

Erforderliches Hilfsmittel ist jeweils eine der üblichen Gesetzessammlungen zum Staats- und Verwaltungsrecht des Bundes und des Freistaats Bayern, beispielsweise:

- Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (C. F. Müller Verlag)
- Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Bayern (C. F. Müller Verlag)
- Basistexte Öffentliches Recht (Beck-Texte im dtv)
- Verwaltungsgerichtsordnung (Beck-Texte im dtv)
- Öffentliches Recht (Nomos-Verlag)
- Landesrecht Freistaat Bayern (Nomos-Verlag)
- Sartorius I – Verfassungs- und Verwaltungsgesetze – Loseblattsammlung (Verlag C. H. Beck)
- Ziegler-Tremel – Bayerische Verwaltungsgesetze – Loseblattsammlung (Verlag C. H. Beck)

Auf die Allgemeine Hilfsmittelbekanntmachung des Dekanats für die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft (einzusehen in den Schaukästen des Dekanats zur Zwischenprüfung, Juridicum 1. Stock) wird verwiesen.

Hiernach sind zudem allgemein zugelassen: Schreibzeug, Uhr und Kalender.

Der Besitz oder die Benutzung anderer als der zugelassenen Hilfsmittel oder von Hilfsmitteln, welche unzulässige Kommentierungen enthalten, führt gemäß § 15 Abs. 3 StudPrüfO (vom 1. April 2019 in der Fassung der Änderungssatzung vom 12. Mai 2022) zu Bewertung der Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte).

Bitte beachten Sie, dass jeder Prüfungsteilnehmende für die Ordnungsgemäßheit seiner Hilfsmittel ausschließlich selbst verantwortlich ist.

Für die Zwischenprüfungsklausuren gelten auch die [Vorschriften des Landesjustizprüfungsamts](#) (Bezeichnung: gültig ab 1. Juni 2022) mitsamt des [FAQ](#) (**Lektüre wird empfohlen**).